

32. Erweiterte Kammerversammlung



Dr. med. Steffen Liebscher, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

„Jugendlich“ – mit diesem Attribut verah der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses (VA), Dr. med. Steffen Liebscher, das Versorgungswerk der sächsischen Ärzte und Tierärzte. Das könne man unter anderem daran festmachen, „dass es noch einige Jahre braucht, bis ein Jahrgang in Rente gehen wird, der Rentenanwartschaften ausschließlich hier begründet haben wird.“ Dann werde auch der Zeitpunkt näher rücken, an dem die Rentenzahlungen die Beitragseinnahmen übersteigen könnten.

Dieser Ausblick auf das „Erwachsenwerden“ der Sächsischen Ärzteversorgung (SÄV) bildete den Auftakt zum jährlichen Bericht des VA-Vorsitzenden. Darin widmete sich Dr. Liebscher – ausgehend von den wesentlichen Kennziffern des Jahresergebnisses und Informationen zur Kapitalanlagentätigkeit – im Besonderen der Thematik der Solidargemeinschaft.

„Beim Geld hört die Freundschaft auf.“ Jeder kenne dieses Sprichwort. Nun bestehe das „Wesen eines Versorgungswerkes aber gerade darin (...), Geld einzunehmen, (...) zu mehren und mit einer meist sehr langen Latenz wieder an den Einzahler zurückzugeben.“ Daher bekämen Verwaltung und Gremien der Sächsischen Ärzteversorgung mitunter zu spüren, dass „Erwartungen an unser Tun oder auch einfach nur an den Rentenbescheid“ herangezogen würden, „die sich in diesen Zeiten veränderter Rahmenbedingungen nicht alle einfach so erfüllen lassen.“

Als leistungsfähige Einrichtung – und diese Leistungsfähigkeit habe das Versorgungswerk auch mit dem diesjährigen Jahresergebnis eindrucksvoll unter Beweis gestellt – unterliege die Sächsische Ärzteversorgung erheblichen restriktiven Auflagen, müsse aber gleichzeitig die großen Lebensrisiken adäquat versichern. Das bedeute im Umkehrschluss, dass „unser System Grenzen hat und keine wundersame Vermö-

gensmehrung möglich ist.“ Jeder Euro, der ausgereicht wird, stehe der Solidargemeinschaft, die ganz im Gegensatz zur Deutschen Rentenversicherung nicht steuerfinanziert ist, nicht mehr zur Verfügung. Konkret verwies er in diesem Zusammenhang auf die Themen Berufsunfähigkeit/Rehabilitation und die ausschussinterne Diskussion, ob und inwieweit der Leistungsanspruch gegenüber der Solidargemeinschaft im Einzelfall zu rechtfertigen sei.

Von viel größerer, gar existenzieller Bedeutung sei das Thema der Finanzierung des Versorgungswerkes in Zeiten niedriger Zinsen und völlig veränderter Möglichkeiten der Kapitalanlage. Man müsse kein Ökonom sein, „um zu ahnen, dass die derzeit weltweit zu beobachtenden Rahmenbedingungen für das Anlegen von Geld eine gigantische Umverteilung von Vermögen bedeuten.“ In Zeiten, in denen „Sie und ich heute und in Zukunft (...) eher weniger Geld zur Verfügung haben werden“, kämen alle Kapitalsammelstellen, im Besonderen aber Altersvorsorgeeinrichtungen mit einem naturgemäß langfristigen Horizont in schwierige Fahrwasser.

Die Schritte, die ein berufsständisches Versorgungswerk gehen müsse, um langfristig stabil ausfinanziert zu sein, kosteten Geld. In diesem Sinne appellierte Dr. Liebscher an „alle Kolleginnen und Kollegen, an Anwärter und Rentner, immer auch das Wohl des Versichertenkollektivs im Auge zu behalten, denn nur ein in sich gesunder Organismus wird die Kraft haben, den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft zu trotzen und so auch die eigene Rente lebenslang zu garantieren.“



Dr. med. vet. Jens Achterberg, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Die Überwachung der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsausschusses ist, so eröffnete Dr. med. vet. Jens Achterberg, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses (AA), seinen Bericht, gemäß Satzung prominenteste Aufgabe seines Gremiums. Welche Inhalte in welcher Detailtiefe eine solche Prüfung umfassen könne, dieser Frage stellten sich die Mitglieder seines Ausschusses regelmäßig, ohne jedoch eine abschließende Antwort zu finden, die der Komplexität der Thematik und den sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen gerecht würde.

Daher habe man auch im vergangenen Geschäftsjahr versucht, die Aufgabe möglichst allumfassend zu verstehen und anzugehen. Begünstigend wirkte sich dabei die innerhalb der Sächsischen Ärzteversorgung gepflegte Kultur der Zusammenarbeit aus. So sehe er „das deutliche Bestreben seitens der Verwaltung und des Verwaltungsausschusses, alle wichtigen Entscheidungen einschließlich der Findungsprozesse und Diskussionen auf dem Weg dorthin transparent darzustellen und stets für kritische Nachfragen offen zu

sein. Dies betrifft sowohl das operative Geschäft, als auch die langfristige Anlagestrategie und Ausrichtung des Versorgungswerkes.“

Zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion bediente sich der Ausschuss darüber hinaus aber auch externen Sachverständigen, unter anderem indem für jedes Geschäftsjahr ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer bestellt wird. Die Prüfer stünden beiden Ausschüssen nach Abschluss der umfangreichen Prüfungshandlungen Rede und Antwort und bestätigten für dieses Jahr, dass „die Sächsische Ärzteversorgung in einem ausgesprochen schwierigen Umfeld gut gewirtschaftet“ hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses zeigte sich erfreut, dass der Rechnungszins erreicht werden konnte und es „nach einigen Jahren wieder möglich [ist], Renten und Anwartschaften in einem moderaten Umfang zu dynamisieren“. Zusammenfassend bestätigte Dr. Achterberg dem Verwaltungsausschuss ein verantwortungsvolles und weitsichtiges Handeln und empfahl den Mandatsträgern die Zustimmung zu Jahresabschluss und Entlastung der Gremien.

Beschlüsse der 32. Erweiterten Kammerversammlung

Beschlussvorlage 1

Rentenbemessungsgrundlage/Rentendynamisierung 2020 (mehrheitlich bestätigt, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)
Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2020 beträgt 41.564,00 Euro. Die am 31. Dezember 2019 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2020 um 1 Prozent dynamisiert.“

Beschlussvorlage 2

Entlastung des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2018 (mehrheitlich bestätigt, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung)

Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2018 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2018 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2018 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.“

Beschlussvorlage 3

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung (mit Zwei-Drittel-Mehrheit bestätigt, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

Die Satzungsänderungen 2020 werden nach Genehmigung durch das die Aufsicht führende Ministerium im vollständigen Wortlaut im „Ärztblatt Sachsen“ und im „Deutschen Tierärzteblatt“ veröffentlicht.

Beschlussvorlage 4

Reisekostenordnung (einstimmig bestätigt, 1 Enthaltung)

Beschlussvorlage 5

Entschädigungsordnung (einstimmig bestätigt, 3 Enthaltungen) ■

Ass. jur. Nico Appelt MBA
Geschäftsführer der
Sächsischen Ärzteversorgung